

Inklusion in der realen Welt

Beitrag von „Mikael“ vom 14. Februar 2017 17:53

Zitat von Eugenia

Ich finde diese Diskussion im Grunde völlig unnötig. Wenn ich mir Konzertkarten kaufe, dafür Geld ausgebe, den Weg auf mich nehme und ihn finanziere, dann will ich nicht, dass neben mir jemand permanent laut schreit und auf und ab springt, selbst wenn es aus Begeisterung ist.

1. Solche öffentlichen Konzertsäle sind zum allergrößten Teil steuerfinanziert. Der Ticketpreis sind nur die berühmten Peanuts obendrauf. Nur weil du einen Bruchteil der Kosten privat bezahlst, sollte dir das keine Extrarechte gewähren.
2. Der Staat hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch am kulturellem Leben verpflichtet. Die Konvention gilt eben nicht nur für den Bildungsbereich. Das Mindeste, was man fordern kann, ist also, dass der Staat die Teilhabe in den von ihm finanzierten Institutionen sicherstellt. Egal ob sie Schule oder Elbphilharmonie heißen.
3. Wie erklärst du einem Schüler, dass er unter Umständen ertragen soll, dass neben ihm ein anderer Schüler mit Behinderung "permanent laut schreit und auf und ab springt", während man das einem Bildungsbürger beim Elbphilharmonie-Besuch nicht zumuten dürfe? Inbesondere, da ein Schüler die Schule zwangswise besuchen muss, während der Bildungsbürger die Elbphilharmonie freiwillig besucht? Ist für einem Elbphilharmonie-Besucher die Anwesenheit von geistig Behinderten unerträglich, könnte er auf den Besuch verzichten. Der Schüler muss trotzdem zur Schule kommen.

Gruß !